

Stellungnahme zum Entwurf (Stand 06.01.2009)

Nationaler Biomasseaktionsplan für Deutschland (Energie)

Der Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e. V. (VHI) begrüßt die Initiativen der Bundesregierung zu einem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere aus klimapolitischen Gründen. Dabei kann die Bioenergie auf Grund zunehmender Nutzungskonkurrenzen, begrenzter Ressourcen und weiterer negativer Nebeneffekte nur den geringeren Teil im erforderlichen Energiemix der erneuerbaren Energien leisten. Notwendig ist eine mittelfristige Gesamtstrategie zum Einsatz fossiler und erneuerbarer Energien zur künftigen Strom-, Kraftstoff- und Wärmebereitstellung. Bei einer verstärkten energetischen Nutzung von Holz muss die Versorgungssicherheit der Holzwerkstoffindustrie sichergestellt bleiben, da hierdurch erheblich mehr Wertschöpfung, Arbeitsplätze und CO₂-Entlastung geleistet wird als bei der Verbrennung von Holz. Da die Verfügbarkeit von Holz sowohl zur stofflichen als auch zur energetischen Nutzung begrenzt ist, sollte die Nutzung von Holz künftig konsequenter im Rahmen der Nutzungskaskade – erst stofflich und dann energetisch – erfolgen. Die Bundesregierung ist aufgefordert den Weg einer effizienten Kaskadennutzung durch Modifikationen und Veränderungen bestehender Gesetze und Verordnungen frei zu machen.

Obwohl der vorliegende Biomasseaktionsplan bestehende Nutzungskonkurrenzen zwischen der stofflichen und energetischen Verwendung von Holz aufzeigt und auf die begrenzten Rohstoffpotenziale eingeht, lässt er konkrete Lösungsansätze zur Beseitigung bestehender Wettbewerbsverzerrungen vermissen.

Zu den für die Holzwerkstoffindustrie wichtigsten Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Allgemeinen:

Die energetische Holzverwendung wird durch zahlreiche gesetzliche Bestimmungen gefördert. Durch diesen Wettbewerbsnachteil und den steigenden Holzbedarf gerät die Holzwerkstoffindustrie in Bedrängnis. Die Subventionierung der energetischen Holzverwertung behindert eine Kaskadennutzung. Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass eine Subventionierung der energetischen Verwertung künftig an die Bedingung einer vorherigen stofflichen Nutzung geknüpft wird. Alternativ dazu ist die Einstellung der folgenden Subventionen für die energetische Verwertung zu prüfen:

- Das **Marktanreizprogramm** fördert die Errichtung und Erweiterung von Biomasseanlagen. Hierzu zählen auch Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse, wie Pelletöfen, Pelletkessel oder Holzhackschnitzelanlagen. Bereits im Jahr 2007 wurden im Bereich der Kleinbiomasseanlagen 42 Mio. Euro Fördermittel ausgezahlt, davon 26 Mio. Euro für Pelletheizungen, 12,1 Mio. Euro für Scheitholzkessel und 3,5 Mio. Euro für Holzhackschnitzelkessel. In Jahr 2008 erhöhte sich dieser Beitrag weiter.
- Laut § 12 Absatz 2 Nr. 1 UStG in Verbindung mit Anlage 2, Nr. 48 fallen Brennholz (Rundlinge, Scheite, Zweige, Reisigbündel oder ähnliche Formen) und Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuss (auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnliche Formen zusammengepresst) unter den **ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 %**.

- Beim Heizen mit Holz wird **keine Ökosteuer** erhoben.
- Nach dem neuen **EE-WärmeG** müssen ab 01.01.2009 neu errichtete Gebäude erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen, dazu zählt auch die energetische Nutzung von Holz.

Bei den Biokraftstoffen setzt das Papier sehr stark auf die dritte Generation (BTL). Diese weist noch erhebliche technische Probleme auf und ist nach Meinung aller Experten die teuerste Biokraftstoffvariante. Sie führt dem Acker keine Nährstoffe zurück und hat ungelöste Rohstoffprobleme.

Im Einzelnen:

Hauptteil Kapitel 2: Bioenergie in Deutschland

Die dargestellten Nutzungsreserven in einer Größenordnung von 12 – 19 Mio. m³ pro Jahr können nicht allein für die energetische Verwertung eingesetzt werden, sondern sind auch verwertbare Sortimente für die Holzwerkstoff-, Zellstoff- und Papierindustrie.

Hauptteil Kapitel 3: Ziele und Strategie

Im Abschnitt j) wird auf die Nutzungskonkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Verwertung eingegangen. Der VHI begrüßt ausdrücklich die im Biomasseaktionsplan niedergelegte Prämisse einer **vorrangigen stofflichen Verwendung** von Holz und unterstützt die Auffassung: "Bei ordnungsrechtlichen Vorschriften ebenso wie bei Förderregelungen ist darauf zu achten, dass **stoffliche Verwendungen nicht benachteiligt werden**; dies auch um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden". Was fehlt sind konkrete Maßnahmen, wie diese seit Jahren bestehende Wettbewerbsverzerrungen und Verschiebungen der Rohstoffströme gestoppt werden können. Der VHI fordert daher, die bestehenden ordnungsrechtlichen Vorschriften sowie Förderregelungen zu überarbeiten, damit künftig die stoffliche Verwendung nicht mehr benachteiligt und die Stoffströme effizienter im Sinne des Klimaschutz gelenkt werden.

Hauptteil Kapitel 4: Maßnahmen zur Förderung der Bioenergie

Im Abschnitt 4.2 Reduzierung von Nutzungskonkurrenzen c) wird auf die Erschließung weiterer Holzpotenziale eingegangen. Die Anlage von Kurzumtriebsplantagen sollte nach Auffassung des VHI nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen, sondern auch auf forstlichen Flächen erleichtert werden. Dazu ist eine Neudefinition des Begriffes "Wald" notwendig und die Anlage von Agroforstsystemen und Kurzumtriebsplantagen ist auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen.

In Abschnitt 4.4 Biostrom c) wird auf die Forschung im Sinne der Hightech-Strategie eingegangen. Eine Weiterentwicklung von Vergasungsverfahren mit dem Ziel, auch lignozellulosehaltige Biomassen effizient nutzen zu können, kann nach Auffassung des VHI nur dann sinnvoll sein, wenn ausreichend Rohstoffpotenziale zur Verfügung stehen.

Anhang Kapitel 2: Potenziale der Bioenergienutzung

Ausdrücklich begrüßt der VHI die Reduzierung der Holzvorräte sowie des derzeitigen Endnutzungsalters.

Bei den ermittelten Potenzialen wird die zunehmende Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Verwendung von Holz nicht berücksichtigt. Für eine realistische Bewertung ist dies unseres Erachtens aber zwingend notwendig.

Auf Seite 8 werden die zusätzlichen Potenziale an Gebrauchtholz dargestellt. Auch hier besteht eine Nutzungskonkurrenz zur stofflichen Holzverwendung. Die Holzwerkstoffindustrie setzt in erheblichem und zunehmendem Maße Recyclingholz ein. Der Gebrauchtholzeinsatz kann dabei über 50 % des Holzeinsatzes betragen.

Bei der Darstellung der Situation der Forstwirtschaft in Deutschland auf den Seiten 13 und 14 wird darauf hingewiesen: "die zunehmende stoffliche Nutzung des Holzes (im Wesentlichen Holz-, Holzwerkstoff- und Zellstoffindustrie) konkurriert mit der politisch gewünschten Ausweitung der direkten energetischen Biomassenutzung". Der VHI weist darauf hin, dass auch **die zunehmende stoffliche Nutzung von Holz politisch ausdrücklich gewünscht** ist, siehe Charta für Holz.

Auf Seite 14 wird im gleichen Kapitel darauf verwiesen, dass die Verbrennung von Holz zur **Wärmeerzeugung schon heute oftmals ohne staatliche Förderung wirtschaftlich** ist. Daher fordert der VHI den Stopp der Förderungen.

Unser Fazit:

1. Der vorgelegte Biomasseaktionsplan der Bundesregierung gibt eine realistische Einschätzung der begrenzten Rohstoffpotenziale für Holz und erkennt die Konkurrenzsituation zwischen stofflicher und thermischer Verwertung von Holz.
2. Auf Grund der höheren Wertschöpfung, des höheren Beschäftigungsfaktors und der besseren Energie- und Klimabilanz muss die Holzverwendung effizienter (Kaskadennutzung) erfolgen. Eine direkte Förderung der energetischen Verwertung von Holz ist nicht mehr erforderlich.
3. Staatliche Förderungen sollten grundsätzlich den Charakter einer Anschubfinanzierung haben. Das heißt, sie sollten zeitlich klar befristet sein. Dabei ist insbesondere sicher zu stellen, dass Förderung einzelner Bereiche auf Grund der bestehenden Wechselwirkungen nicht negative Auswirkungen auf andere Bereiche hat. Förderungen des Rohstoffeinsatzes für spezielle Zwecke, die Preisanstiege oder Engpässe in anderen Industriezweigen zur Folge haben, sollten daher zurückgeführt und hinsichtlich ihrer wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen genau untersucht werden.

ps/ba 11.02.2009